

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/915

Stiftung Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung des Velodrome Suisse als multifunktionale Sportanlage Ergänzung zum Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/672 vom 27. März 2012

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/672 vom 27. März 2012 wurde der Stiftung Velodrome Suisse an die Erstellung des Velodrome Suisse als multifunktionale Sportanlage ein Beitrag von maximal Fr. 2'000'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen. Der Regierungsrat ermächtigte die Abteilung Lotterie- und Sportfonds, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung anzuweisen.

Am 15. Mai 2013 gelangte die Stiftung Velodrome Suisse mit einem schriftlichen Gesuch um vorzeitige Auszahlung eines Teilbetrags in der Höhe von Fr. 1'000'000.-- an den Regierungsrat. Der Bau der Sportanlage sei sehr weit fortgeschritten. Dementsprechend seien früher als projektiert Baukosten angefallen bzw. fakturiert worden und nun bereits zur Zahlung fällig.

Der Bau des Velodrome Suisse steht kurz vor der Fertigstellung. Der bauliche Fortschritt ist offenkundig. Die Sportanlage wird am 23. Juni 2013 offiziell eröffnet und zu diesem Zeitpunkt praktisch zu hundert Prozent funktionsfähig sein. Die Finanzierung des Projekts ist sichergestellt. Der Erstellung des Velodrome Suisse als multifunktionale Sportanlage steht nichts mehr im Wege. Allfällige vorzeitig ausbezahlte Gelder aus dem Sportfonds würden zur Deckung bereits fakturierter Baukosten (Grundausbau der Sportanlage) verwendet. Diese Ausgangslage erlaubt eine Anpassung der Auszahlungsmodalitäten. Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds kann somit ermächtigt werden, nach Erhalt einer Zwischenabrechnung eine Tranche im Betrag von Fr. 1'000'000.-- vorzeitig auszuzahlen. In diesem Sinn ist das Gesuch der Stiftung Velodrome Suisse gutzuheissen.

2. Beschluss

- 2.1 Das Gesuch der Stiftung Velodrome Suisse um vorzeitige Auszahlung eines Teilbetrags von Fr. 1'000'000.-- aus dem Sportfonds ist gutgeheissen.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Teilbetrag nach Erhalt einer Zwischenabrechnung zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Velodrome.doc
Kant. Sportfachstelle
Stiftung Velodrome Suisse, Sportstrasse 49, 2540 Grenchen
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen